

Bekanntmachung

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Radevormwald für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/SGV 2023) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt am 12.03.2013 während der Dienststunden Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr , dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 4.13 zur Einsicht ,öffentlich ausliegt:

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

01. bis 22. Februar 2013

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister, Hohenfuhstr. 13, 42477 Radevormwald, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Radevormwald, 18.12.2012

In Vertretung

Frank Nipken
Beigeordneter